

für die Templer als im IP 1; ähnlich schreiben die Genuesen an den Papst³⁸⁾: *Itaque militia Templi sicut leo fortis in hostes concurrens*, und die 'Gesta crucigerorum Rhenanorum': *Milicia Templi, que prima solet esse in congressu, ultima exstitit in regressu*³⁹⁾ und: *e contra Templarii in armis imperterriti* bei der Belagerung von Damiette 1218, wie desgleichen Jakob von Vitry⁴⁰⁾ und Oliver von Paderborn⁴¹⁾.

Mayer meinte, der Verfasser des IP 1 habe sich (als Templer-Kaplan) schützend vor Gerard de Rideford gestellt (IP S. 83); darauf wies ich nach (S. 383), daß die Ereignisse, auf die Gerard infolge seiner persönlichen Feindschaft zu Raimund von Tripolis einen unglücklichen Einfluß nahm, nämlich die Wahl König Guidos und der Entschluß zur Schlacht von Hattin, vom IP 1 überhaupt nicht erzählt werden, daß ihn die arabischen Quellen von einem Vertragsbruch und einem unüberlegten Angriff am 1. 5. 1187 freisprächen, was Mayer „nirgends behauptet“ haben will (S. 216), aber wovor sollte ihn der Chronist denn sonst noch schützen? Der Satz: „Alles was Templer kompromittieren konnte — und das war ziemlich viel — wird nicht erwähnt“ (S. 215), wiederum, ist völlig gegenstandslos und unbewiesen; gegen Gerard sind Vorwürfe erhoben worden, aber in dieser Zeit keine gegen die Templer. Walter Mapes schreibt (Dist. I, 22), nachdem er allerlei für und gegen sie vorgebracht hat, *quid agant in Ierosolimis nescio; nobiscum satis innocenter habitant*.

Eine lateinisch geschriebene Chronik kann nicht für Templer, die sie nicht hätten verstehen können, verfaßt worden sein. Die Zuschreibung des IP 1 an einen Templerkaplan ist durch keinerlei besonderes Interesse der Chronik an den Templern gerechtfertigt.

VII. Der Templer-Großmeister Gerard von Rideford stammte aus Flandern. Ernoul ritt am Vortage der Schlacht von Safuriya, am 1. 5. 1187, mit seinem Herrn Balian d'Ibelin und unter anderen auch mit Gerard de Ridefort nach La Fève⁴²⁾ — es ist die einzige Stelle seiner Chronik, wo Ernoul sich nennt —; also er kannte Gerard sehr wohl. Er verachtete ihn und gab ihm schuld am Untergang des Königreichs Jerusalem. Entweder war ihm bekannt, daß Gerard einmal zum Geistlichen bestimmt war — wovon wir nichts wissen —, oder *ce clerc de Flandre* soll ihn herabsetzen; Gerard war, ehe er in den Orden trat, Marschall des Königreichs gewesen, — auch das wäre ein Engländer, für den Mayer ihn ohne Belege hält, nicht geworden, — aber warum sollte *de Flandre* nicht stimmen? Ob Ernoul mit dem späteren Arneis de Gibelet identisch ist, der 1220—1239 als Statthalter und Jurist in Zypern tätig war⁴³⁾, kann ich

³⁸⁾ Die lat. Fortsetzung des Wilh. von Tyrus hg. M. Sallöch (1934) S. 81.

³⁹⁾ *Quinti belli sacri scriptores minores*, hg. R. Röhrich (1879) S. 52 u. S. 40.

⁴⁰⁾ Z. B. *cogo Templariorum ... a Sarracenis est detentus; ad modum Samsonis plures moriendo quam vivendo peremerunt*, *Lettres de Jacques de Vitry*, hg. R. B. C. Huygens (1960) S. 115; vgl. auch S. 99.

⁴¹⁾ *Sic salvavit Deus in die illa sperantes in se per virtutem Templariorum*, hg. H. Hoogeweg (1894) c. 27 S. 211; vgl. S. 271.

⁴²⁾ *Chronique d'Ernoul et de Bernard le Trésorier*, hg. L. de MasLatrie (1871) S. 149; vgl. S. XXV f. und S. 503 f.

⁴³⁾ R. 929, 1049, 1054, 1055, 1071, 1092; *Estoire d'Eracles* S. 399; vgl. Röhrich, *Geschichte* S. 818 und 828; *Gestes ch.* 209.